

INTERSEKTORALE VERSORGUNG BRAUCHT DIGITALE ZUSAMMENARBEIT

Intersektorale Versorgung braucht Möglichkeiten, schnell und sicher Informationen auszutauschen und die Zusammenarbeit zu verknüpfen. In der Pandemie werden die kommunikativen und organisatorischen Hürden deutlich sichtbar. Wie kann also eine umfassende Vernetzung endlich realisiert werden?

MEHR AUGENMASS, WENIGER HEKTIK

Der Ausbau und die Nutzung der Telemedizininfrastruktur (TI) sind die tragenden Säulen der digitalen Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringer:innen. Die Umsetzung der ersten Funktionen nahm in den letzten Jahren deutlich an Fahrt auf und auch die nächsten Anwendungen in Form der eAU und des eArztbriefs stehen schon in den Startlöchern. Eine Entwicklung, die nach jahrelangem Stillstand von vielen begrüßt wird. Zuletzt jedoch ächzten sowohl Ärzt:innen als auch Industrie unter dem neuen Tempo der zu realisierenden Projekte. So sind Fristen zur Einführung der Anwendungen häufig frühzeitiger terminiert, als die technischen Lösungen tatsächlich in ausreichender Reife zur Verfügung stehen. Nicht selten führt dies dazu, dass die Anwender:innen Schwierigkeiten mit den Lösungen haben und aufgrund einer schlechten User Experience der Mehraufwand den Nutzen oft deutlich überwiegt. Mehr Augenmaß und weniger Hektik sollten hier in Zukunft die Prämisse sein. Eine Terminierung im Einklang mit der Verfügbarkeit von Lösungen wäre der User Experience der Produkte zuträglich und kann so das Vertrauen der Anwender:innen in ihre Funktionsfähigkeit steigern.

DATENSCHUTZ ERLEICHTERN

Neben den technischen Defiziten ist vor allem der Datenschutz ein Thema, das Leistungserbringer:innen in ihrer digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit verunsichert. Insbesondere die ambulanten Ärzt:innen fühlen sich mit der Vielzahl von Vorgaben allein gelassen und sind unsicher, wie

diese in der täglichen Versorgungssituation rechtssicher umgesetzt werden können. Sorge vor haftungsrechtlichen Konsequenzen sind die Folge. Trotz der Länderhoheit können hier Bestrebungen nach bundeseinheitlichen Lösungen und praxisorientierte Umsetzungshilfen dabei helfen, Ärzt:innen in wiederkehrenden Anwendungsfällen, z.B. bei digitaler Aufklärung und Einwilligung, bei der rechtskonformen Umsetzung zu unterstützen. Erleichterungen bei der datenschutzkonformen Einbindung können die Nutzung digitaler Lösungen unter Leistungserbringer:innen im Versorgungsalltag fördern.

WEITERE AKTEURE ANSCHLIESSEN

Unklar bleibt weiterhin, wann und vor allem welche weiteren Berufsgruppen in die digitale Kommunikation eingebunden werden. Das Feld ist groß: Physiotherapie, Rettungsdienst, Rehabilitation, Pflege und viele weitere sind in die tägliche Versorgung von Patient:innen involviert. Voraussetzung für die umfassende Anbindung aller an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen wäre ein entsprechendes Berechtigungsmanagement, das es den Patient:innen analog zur ePA ermöglicht den Austausch ihrer Daten feingliedrig zu steuern. Um also tatsächlich den intersektoralen Austausch von Leistungserbringer:innen zu ermöglichen, ist weiterhin die Politik gefragt: Die Rechte weiterer Berufsgruppen innerhalb der TI, der Ausbau zusätzlicher Anwendungen sowie eine praktikable Sicherstellung datenschutzrechtlicher Vorgaben sind nur einige Themen, die in der nächsten Legislaturperiode geklärt werden müssen.

BMC Managed Care

Bundesverband Managed Care (BMC)

Friedrichstraße 136, 10117 Berlin

E-Mail: bmcev@bmcev.de

www.bmcev.de

WAS WIRD UNS NOCH IN ZUKUNFT BESCHÄFTIGEN? SIE ENTSCHEIDEN!



BMC KONGRESS 2022

CALL FOR ABSTRACTS

Sie wollen mitwirken?
Wir freuen uns auf Ihr Thema!

>> www.bmcev.de